

Protokoll AK § 67

Datum: 21. Februar 2019
Ort: Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Zeit: 9 – 11 Uhr

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 13. Dezember 2018 und Festlegung der Tagesordnung
Das Protokoll vom 13. Dezember 2018 wird ohne Änderungen verabschiedet. Ergänzungen der TO fließen bei „TOP 4 Verschiedenes“ ein.

TOP 2 2. Strategiekonferenz der Berliner Wohnungslosenpolitik – Austausch zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen

- Am 28.10.19 findet voraussichtlich die **3. Strategiekonferenz** statt. SenIAS wird zeitnah ein „save-the-date“ versenden.
- **AG 8: Wohnraumversorgung, Hilfe- und Unterbringungssystem:**
Aus der Runde der Koordinator*innen der AGs der Strategiekonferenz entstand die Idee, die angestoßene Diskussion zum **Hilfesystem** fortzusetzen. In Kooperation mit Frau Senatorin Breitenbach, Vertreter*innen der Fraktionen sowie der Verbände wird die LIGA am 07.06.2019 einen Fachtag im Abgeordnetenhaus veranstalten.
→ Save the date: LIGA-Fachtag zum Hilfesystem am 07.06.19 im Abgeordnetenhaus, eine Einladung folgt.
- **AG 7: Soziale Wohnhilfen in den Bezirken – Fachstellenkonzept**
SenFin hat Mittel zur Erarbeitung eines Fachstellenkonzeptes bereitgestellt. Bis zum 30.06.2019 muss ein Entwurf vorliegen. Aktuell wird auf Bezirksebene eine Matrix zu den Mindeststandards einer Fachstelle erarbeitet. Die Diskussion verlaufe im Verständnis der Fortführung der Strategiekonferenz (Themen Personelle Ausstattung, Aufgabenübertragung, Name der Fachstelle etc.) und gehe teilweise über die Ergebnisse der Strategiekonferenz hinaus. Am 20.03.19, 14:00 – 19:00 Uhr findet ein Austauschtermin zur Information für Vertreter*innen der freien Träger statt. Einladungen erfolgen durch SenIAS.
- **AG 1 Wohnungsnotfallstatistik:**
Der Vorschlag der AG 1 zur Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße und zu Räumungsstatistik liegt SenIAS jetzt vor; SenIAS prüft die Umsetzbarkeit.
Die Ergebnisprotokolle sind zeitnah auf der [website der Senatsverwaltung Strategiekonferenz](#) zu finden.
- **AG 9 Familie und Frauen**
Der Entwurf wurde präsentiert, ein weiteres Treffen folgt, wenn der Entwurf verabschiedet ist.

TOP 3 Bericht aus der Liga UAG 4/7/9 und der Liga UA § 67

UAG 4/7/9:

Aktuell wird der Passus zur Ergebnisqualität für alle Leistungstypbeschreibungen diskutiert. Es besteht weiterer Abstimmungsbedarf zur Abgrenzung von Ergebnisqualität und Wirkung. Konsens ist, dass der Fokus auf der Ergebnisqualität der Einrichtung liegt und nicht auf individueller Ebene erfolgen soll, das wird durch eine Hilfeplanung bereits in der LV geregelt. Hinweis aus dem AK 67: Bei den

Parametern der Wirkungsmessung/Ergebnisqualität muss auf die Minderung/Überwindung der sozialen Schwierigkeiten abgezielt werden, nicht auf die besondere Lebenslage.

Weitere Themen UAG 4/7/9 für das Jahr 2019:

- Flexibilisierung der Hilfen – Verständigung zum Verfahren
- Gewaltschutzkonzept – Verständigung zum Verfahren
- Anpassung der Personalerfassung in den standardisierten Jahresberichten BRV konform (LIGA-Vorschlag für eine quartalsweise Erfassung liegt vor)
- Erweiterung der Geschlechtskategorien um „divers“ für Transpersonen

Email von Hr. Brose SenIAS vom 23.01.2019 zum standardisierten Jahresbericht 2018:

- Personalliste und Wohnungsliste: Der Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales vom 01. April 2017 erfordert in seiner Neufassung keine Vorlage der Personalliste sowie der Wohnungsliste. Insofern ist eine Vorlage nicht mehr erforderlich.
- Dokumentation des beschäftigten Personals: Hinsichtlich der dokumentierten Personalvorhaltung weicht der Jahresbericht von § 14 BRV ab und folgt damit dem Beschluss Nr. 4/ 2018. Dieser sieht vor, dass alle Jahresberichte, für die bis zum 30.04.2018 keine neue Fassung beschlossen wurde, in der bisherigen Fassung bis Ende 2019 fortgelten. Damit bleibt die Erfassung des beschäftigten Personals zum 15.11. als Vereinbarung bestehen. Der Paritätische LV Berlin empfiehlt Ihnen jedoch, weiterhin die Personalvorhaltung quartalsweise intern zu dokumentieren.

→Die entsprechende Email von Hrn. Brose leitet D. Radlbeck nochmals an die Träger.

LIGA UA 67:

Die Inhalte des LAK Positionspapieres „*Private Vermieter*innen als Kooperationspartner gewinnen*“ sollen zukünftig auch von der LIGA mit verfolgt werden.

Top 4 Verschiedenes

- Fortschreibung der AV-Wohnen zum 01.01.2019: Es können zukünftig auch Mitgliedschaften in einer Mieterorganisation unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Eine besondere Neuerung befindet sich in Nr. 10 der neuen AV Wohnen: Wer zur Bezahlung der Kosten für Wohnen und Heizen auf staatliche Hilfe angewiesen ist, muss den Beitrag für den Berliner Mieterverein künftig nicht mehr selber zahlen, sofern ein mietrechtlicher Beratungsbedarf besteht. Die anfallenden Mitgliedsbeiträge sind als Kosten für Unterkunft und Heizung zu übernehmen. Die Regelung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für alle Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Sprachkompetenzen der paritätischen Träger der Wohnungslosenhilfe in der Beratung und Betreuung:
Fr. Hofmann von BA Tempelhof/Schöneberg hat bereits eine Abfrage unter den Trägern gemacht; Frau Radlbeck fragt bei Frau Hofmann an, sonst eigene Erhebung.
- Positionspapiere des Paritätischen LV Berlin zum Thema Wohnungslosen-/Obdachlosenhilfe: Der Entwurf „Sozialpädagogische Betreuung in Unterkünften nach ASOG“ wurde den anwesenden Mitgliedsorganisationen vorgelegt. Rückmeldungen dazu bitte zeitnah per Email an Frau Radlbeck. (Nachtrag der Referentin: Wenn keine Rückmeldung bis zum 11.03.2019 erfolgt, gilt der Entwurf als abgestimmt.)

Diskussion über zukünftige Abstimmung von weiteren Positionspapieren im Bereich der Wohnungslosen-/Obdachlosenhilfe → Es wird zu bestimmten Themen zukünftig eine Redaktionsgruppe geben, die Positionspapiere in Kooperation mit Frau Radlbeck entwickelt und ein Mandat des AK erhält. Für das nächste Positionspapier zu der Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII und deren Praxis werden Frau Lüdke, Herr Fender, Herr Brill und Herr Schulze mit Frau Radlbeck eine Redaktionsgruppe bilden.

- Dokumentation Fachveranstaltung: Dokumente nach § 67 SGB XII liegt auf [alsopfleg](#) bereit.
- Solidarisches Grundeinkommen (SGE):
Pilotprojekt für 1.000 Berlinerinnen und Berliner, die 1 bis 3 Jahre arbeitslos sind mit geringen Vermittlungschancen auf den 1. Arbeitsmarkt. Sie können zukünftig bei landeseigenen Unternehmen, den Bezirken und gemeinnützigen Organisationen angestellt werden. Die Tätigkeiten sollen keine regulären Stellen verdrängen, es handelt sich hauptsächlich um Hilfs- und Lotsendienste, der Einsatz in der Berliner Obdachlosenhilfe ist vorgesehen. Die ersten Arbeitsverhältnisse sollen im Sommer starten. → Herr Pleyer (Geschäftsstelle der Bezirke des Paritätischen LV Berlin) wird zur Vertiefung der Themen SGE und Teilhabechancengesetz (§ 16i, § 16e) zum nächsten AK 67 eingeladen.
- Mietrechtsanpassungsgesetz und Auswirkungen auf Mietverträge von Trägerwohnungen: „Altverträge“ (vor 01.01.2019) fallen nicht unter das neue MietrechtsAnpG. Allerdings wird erwartet, dass sich die Gesetzesänderung bei schwelenden oder künftigen Rechtsstreitigkeiten positiv für die Träger und damit auch deren Bewohnerinnen und Bewohner auswirke. Hinweis auf den Schwerpunkt „Trägerwohnungen“ im nächsten Paritätischen Rundbrief 01/19 und auf den Empfang beim Paritätischen Landesverband am 28.03.2019, 10 Uhr.
- Umsetzung BTHG: Die zähen Verhandlungen der LIGA-Verbände mit dem Land Berlin dauern an. Sofern Klarheit über konkrete Auswirkungen auf das SGB XII/BRV besteht, wird Frau Schödl im AK 67 direkt berichten.
- ParisERVE: Infos über parität. Dienstleistungsangebot zu Personalabrechnungen, Finanzbuchhaltung und betriebswirtschaftliche Beratung. Nähere Infos unter www.pariserve.de
- Der Paritätische Landesverband Berlin wurde auf Verstoß gegen das Urheberrecht verklagt. Das hat zu Folge, dass eine rechtssichere Vorgehensweise zur Veröffentlichung von Informationen auf den Serviceportalen (z.B. alsopfleg) geprüft wird. Wir bitten um Verständnis, dass aktuell ausschließlich urheberrechtssichere Informationen auf das Portal gestellt werden können.
- Veranstaltungsreihe des Paritätischen Gesamtverbandes unter dem Motto „Gutes Wohnen für Alle“: Eine Auftaktveranstaltung findet am 03.04.19 in Gelsenkirchen zum Thema „Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft“ statt. Der Paritätische LV Berlin plant drei thematische Veranstaltungen in 2019. → Einladungen werden folgen.
- Info zur Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen der Stadtmission (SM): Seit 09/2018 arbeiten 2 Sozialarbeiter*innen dort mit dem Auftrag den Krankenversicherungsstatus der zu Beratenden zu klären. Der Bereich der Kostenübernahme durch Krankenscheine ist bisher nicht angelaufen, soll jedoch ab März 2019 erfolgen. Stationäre Behandlung sollen dann bei den landeseigenen Krankenhäuser der Charité und vivantes möglich sein, eine Öffnung für weitere Kooperations-KHer ist gewünscht, ebenso die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten. Die Grundlage ist eine gültige Kooperationsvereinbarung. Um einen Krankenschein zu bekommen ist die Beratung in der

Clearingstelle Voraussetzung. Dort wird geprüft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden.

Austausch der Mitgliedsorganisationen

- Die anwesenden Mitgliedsorganisationen berichten, dass das **Bezirksamt Mitte** immer häufiger Kostenübernahmen für Hilfen nach § 67 SGB XII verwehre (ein Träger berichtet dass es sich um rund 80% Ablehnungen handelt). Ein anderer Träger hat in einem Einzelfall Klage eingereicht. Im Klageverfahren ist der Anspruch erst einmal abschlägig beschieden worden, auf den folgenden Widerspruch des/der Klient*in wurde nicht reagiert. Per einstweiliger Anordnung wurde dann der Rechtsanspruch auf §§ 67er Hilfe in einer Trägerwohnung erst einmal positiv beschieden. Das Problem ist aber, dass in diesem Fall, wie in diversen anderen Fällen mehr als 6 Monate vergehen, ehe eine dringend benötigte Hilfe erwirkt werden kann. Frage ist, ob die Idee einer „Schiedsstelle/Beschwerdestelle“ auf Senatsebene für solche Vorgänge, erneut im Rahmen der LIGA verfolgt werden soll? Der Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten ist klar über die Sozialgerichte zu erwirken, eine Schiedsstelle greift hier nicht. Gegebenenfalls ist es zielführend über die Liga mit den betreffenden Bezirken in den Dialog zu gehen.

Idee: Erhebung über 3 Monate, wie viele abgelehnte schriftliche Anträge auf 67er Leistungen, bei welchem BA- Ablehnungsgrund. Die Idee wird in den UA LIGA 67 reingetragen.

- **SPD Kreuzberg**
Ein Träger berichtet, dass die Kooperation mit dem SpD nicht optimal funktioniert (Begutachtung dauert mehrere Monate-) Bei anderen Trägern funktioniert die Zusammenarbeit gut.
- Ein Träger berichtet, dass die **Soziale Wohnhilfe Marzahn Hellersdorf** generell Hilfen in Trägerwohnraum ablehne.
- Ein Träger berichtet darüber, dass bei der Beantragung der Freihalteregelung ein Hilfeplan angefordert wurde. - Hierzu gibt es keine Erfahrungswerte.
- Universalstiftung Helmut-Ziegner beschäftigt sich derzeit mit der Dokumentationssoftware Daarwin. Wer Interesse hat kann Kontakt aufnehmen.

Themenspeicher: Erfahrungen im Umgang mit den neuen Dokumenten

Nächster Termin:

Die nächste Sitzung findet am 18. April 2019 um 9.00 Uhr statt.

Berlin, 05. März 2019

Daniela Radlbeck
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.